

# Keine „Rolle rückwärts“ in der Umweltpolitik

## Kurzfassung

Anmerkungen zur geplanten Novelle des  
Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Die ALBA AG und INTERSEROH SE – zwei eigenständige Unternehmen unter dem Dach der ALBA Group – gehören in Deutschland und Europa zu den führenden Unternehmensgruppen für Umweltdienstleistungen und Sekundärrohstoffhandel. Mit einem jährlichen Umsatzvolumen von über drei Milliarden Euro (2008) und rund 9.000 Mitarbeitern ist die ALBA Group mit 140 Unternehmen an über 200 Standorten in Deutschland, in zehn europäischen Ländern sowie den USA und Asien aktiv.

## Vorbemerkung

*„Wir wollen die Abfallwirtschaft und das Ressourcenmanagement im europäischen Kontext weiterentwickeln. Unser Ziel ist eine ökologische und ökonomisch effizientere sowie verbraucherfreundlicher Ausrichtung der Abfallwirtschaft. Vorrang hat die Abfallvermeidung. Nicht vermeidbare Abfälle müssen verwertet werden, soweit dies wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist. Hierfür prüfen wir z.B. die Einführung einer Wertstofftonne.“*

(Koalitionsvertrag zwischen DCU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode)

In den letzten Jahren entwickelte sich die Recyclingwirtschaft zu einem großen und leistungsstarken Wirtschaftssektor und zu einem Motor im Umwelt- und Klimaschutz.

Deutsche Recyclingtechnologie ist ein Exportschlager, der global zum Umweltschutz beiträgt. Die Branche entlastet die deutsche Volkswirtschaft um rund 3,7 Milliarden Euro durch die Bereitstellung von Sekundärrohstoffen, die klimaschädliche Emissionen reduzieren sowie Primärrohstoffe ersetzen und damit unabhängiger von Importen machen<sup>1</sup>.

Dies war nur möglich, weil Deutschland bewusst den Schritt in eine Teil-Privatisierung der Abfallwirtschaft gegangen ist. Die wesentlichen Innovationen zum Recycling von Abfällen waren getrieben von einer privaten Abfallwirtschaft, die den Wert von einmal gebrauchten Produkten als kostbare Ressource frühzeitig erkannt hat.

Die Bundesregierung selbst hat die gesamte Umweltdienstleistungs-Branche als einen Wachstumsmarkt identifiziert. Das gesamte „Green Business“ hat heute laut einer Studie von Roland Berger<sup>2</sup> bereits ein Volumen von 213 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2020 werde das Marktvolumen auf 467 Milliarden Euro wachsen und zum wichtigsten Wirtschaftszweig Deutschlands werden. Die Beschäftigung wird sich, so die Studie, „mehr als verdoppeln“. Hierzu sind allerdings die richtigen Weichenstellungen notwendig.

Zudem liefert die Recyclingwirtschaft einen erheblichen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele der Bundesregierung. Durch die Abfallwirtschaft sanken nach Angaben des Bundesumweltministeriums zwischen 1990 bis 2006 die klimaschädlichen Treibhausgase um rund 56 Millionen Tonnen. Dies entspricht etwa einem Fünftel der Minderungspflichten, die Deutschland nach dem Kyoto-Protokoll übernommen hat.

Die Innovationskraft der deutschen Recyclingwirtschaft zu stärken sollte deshalb das vorrangige Ziel bei der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sein.

---

<sup>1</sup> Umwelttechnologie-Atlas, BMU/ Roland Berger Consultants, 2009

<sup>2</sup> Roland Berger: Innovation, Wachstum, Beschäftigung, August 2009

# Eckpunkte einer ökologischen und ökonomischen Recyclingpolitik

## Ausgangslage

Die novellierte EU-Abfallrahmenrichtlinie vom 19. November 2008 ist am 12. Dezember 2008 mit dem Ziel in Kraft getreten, die Abfallvermeidung und -verwertung zu stärken. Sie ist von den Mitgliedstaaten innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen. Um diesem gerecht zu werden, sind folgende Punkte bei der anstehenden Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bis Dezember 2010 von entscheidender Bedeutung:

### **1. Recycling und Ressourcenschonung oberste Priorität einräumen**

Es bedarf einer engen Definition des Recyclingbegriffs, der eine Verbrennung von Materialien weitestgehend ausschließt.

Eine grundsätzliche Gleichstellung der stofflichen mit der energetischen Verwertung widerspricht dem Kerngedanken, sinnvolle Anreize für die weitere Entwicklung recyclingfreundlicher Produkte und sinnvoller Recyclingverfahren zu entwickeln.

Bestrebungen von Seiten des Bundesumweltministeriums (BMU), die in der EU-Richtlinie festgelegte fünfstufige Abfallhierarchie (*Wichtigstes politisches Ziel ist die „Abfallvermeidung“, danach folgen in der Priorität die Vorbereitung zur Wiederverwendung, die stoffliche Verwertung, die energetische Verwertung und zuletzt die Beseitigung*) abzuschwächen, stehen wir deshalb sehr kritisch gegenüber. Wir benötigen die konsequente Umsetzung der europäischen Zielvorgaben. Alles andere würde sowohl die europäische Recyclingstrategie als auch die deutsche Rohstoffstrategie konterkarieren.

### **2. Arbeitsplätze sichern – Wettbewerb fördern**

Die Sammlung der Verwertungsabfälle sollte im Wettbewerb erfolgen, an dem sich Kommunen und Private unter gleichen Bedingungen beteiligen können.<sup>3</sup>

Eine Abschottung der nationalen Märkte und eine Marktaufteilung zugunsten kommunaler Entsorgungsstrukturen im Bereich der verwertbaren Abfälle lehnen wir strikt ab. Statt den Wettbewerb zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Entsorgern zu fördern, würde sich Deutschland zurück auf den Weg in die Staatswirtschaft machen. Erst die Privatisierung und Liberalisierung der deutschen Abfallwirtschaft haben dazu geführt, dass Deutschland in der Entsorgungs-Technologie heute weltweit führend ist.

### **3. Ausbau der Müllverbrennung verhindern**

Eine moderne Abfallpolitik muss sicherstellen, dass die Wertstoffe im Abfall vorrangig stofflich verwertet werden und erst nachrangig als Energiespender genutzt werden. Müllverbren-

---

<sup>3</sup> Vergleiche auch die Stellungnahme des Bundeskartellamtes zum „Altpapier“-Urteil (BVerwG 7 C 16.08) vom April 2009, insbes. S. 38 + S. 6. Danach werden die mit dem KrW-/AbfG verfolgten Umweltziele durch Wettbewerb „nicht schlechter, sondern tendenziell sogar besser erreicht“ als durch ein „faktisches Monopolrecht der öffentlich-rechtlichen Entsorger“.

nung als Abfallbeseitigung ist allenfalls ein letzter Ausweg und wird von der großen Mehrheit der Bevölkerung vehement abgelehnt.

Laut einem aktuellen Gutachten des Naturschutzbundes<sup>4</sup>, werden im Jahr 2020 über achteinhalb Millionen Tonnen Müllverbrennungskapazitäten zu viel vorhanden sein. Dies hieße, dass in Deutschland ein Drittel mehr Abfall verbrannt werden könnte als eigentlich notwendig.

Da die Mehrheit der 69 Müllverbrennungsanlagen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gehören<sup>5</sup> (inkl. Public-Private-Partnership: 49 im Jahr 2015), haben die Kommunen naturgemäß ein großes Interesse an der Auslastung ihrer kapitalintensiven Anlagen. Sinkende Annahmgebühren in den Verbrennungsanlagen können diesen recyclingunfreundlichen Steuerungsprozess weiter beschleunigen.

#### **4. Recyclingziele steigern – Umwelt schützen**

Wir fordern den Gesetzgeber deshalb auf, sich bei der Festlegung der Recycling-Quoten anspruchsvollere Ziele zu setzen, welche auch der Wirtschaft Anreize zur Weiterentwicklung liefern. Die Verwertungsquote für die Gesamtabfallmenge in Deutschland betrug bereits 2006 rund 74 Prozent.<sup>6</sup> Denkbar wären zum einen transparente, auf einzelne Stofffraktionen bezogene Quoten und zum anderen eine Heraufsetzung der Gesamtquote auf ca. 85 Prozent bis 2020.

In einer zunehmend rohstoffarmen Welt kann sich die Bundesrepublik damit auf Generationen hinaus einen Vorsprung in der Umwelttechnologie erarbeiten und damit die Rolle als Exportweltmeister mit allen wirtschaftlich positiven Begleiterscheinungen absichern.

Eine konkrete Möglichkeit für den Ausbau der stofflichen Verwertung bietet die bundesweite Einführung einer Wertstofftonne.

Die Schaffung hoher Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bei Sortierung und Verwertung darf dabei nicht vernachlässigt werden. Verbraucher sind sehr sensibel bei der Frage, was mit ihrem sorgfältig getrennten Müll passiert. Der Bürger muss wissen, dass seine Wertstoffe sortiert und dann als hochwertige so genannte Rezyklate in den Stoffkreislauf wieder zurückgeführt werden.

#### **5. Mehr Recycling durch bundesweite Einführung einer Wertstofftonne**

Die bundesweite Einführung einer Wertstofftonne wäre der nächste, logische Schritt in der Entwicklung der Abfallwirtschaft von einer Entsorgungs- zu einer Versorgungsindustrie.

Für den Bürger ist derzeit nicht nachvollziehbar, warum er zwischen Verpackungen (Gelbe Tonne) und anderen Kunststoffen (Restmülltonne) bei der Entsorgung unterscheiden muss. So gehört nach wie vor zum Beispiel die Shampoo-Flasche in die Gelbe Tonne, nicht aber die Spielzeug-Ente aus Kunststoff.

Eine Ausweitung der Wertstoffsammlung halten wir deshalb nicht nur aus Gründen der Verbraucherfreundlichkeit für geboten, sondern auch aus ökologischer Sicht für zwingend.

---

<sup>4</sup> Prognos im Auftrag des NABU: „Der Abfallmarkt und Perspektiven bis 2020“, März 2009

<sup>5</sup> NABU/Prognos: „Der Abfallmarkt in Deutschland“, März 2009

<sup>6</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008, S. 414, Drucksache 16/9990

Noch immer sind zu viele Wertstoffe im Restmüll enthalten, die dem Recycling zugeführt werden könnten, stattdessen aber verbrannt werden.

In die erweiterte, gelbe Wertstofftonne gehören deshalb nicht nur Verpackungsmaterialien, sondern auch alle anderen Abfälle aus Kunststoff, Metall und Holz, sowie defekte Elektrokleingeräte. Die Vorsortierung bei den Haushalten garantiert eine deutlich bessere Qualität bei der Rückgewinnung von Wertstoffen und trägt so zur Schonung unserer natürlichen Ressourcen bei.

Die Öko-Bilanz ist eindeutig positiv: Durch die „Gelbe Tonne<sup>plus</sup>“ werden aus dem Restmüll zusätzlich sechs Kilogramm Wertstoffe pro Einwohner pro Jahr gewonnen und dem Recycling zugeführt.

Anreize für Mieter und Hauseigentümer sind neben der ökologischen Bedeutung insofern vorhanden, da mit dem Erwerb der Wertstofftonne gleichzeitig die Kosten für die Restmüll-Beseitigung sinken können – konkret über die Wahl einer kleineren Restmülltonne.

*Mit unserem Vorschlag zur Erweiterung des Sammelsystems „Gelbe Tonne“ sehen wir uns auch im guten Einvernehmen mit zahlreichen namhaften Experten. So wird dieser Weg in der jüngst diskutierten Studie des BMWi<sup>7</sup> (Titel: „Ökonomische und ökologische Bewertung der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen“) unter der Überschrift „Status quo mit Änderungen“ als einer der gangbaren und unter ökologischen Gesichtspunkten (CO<sub>2</sub>-Einsparung) zudem als die beste Lösung bezeichnet.*

*Ähnlich äußerte sich auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen. So heißt es im Jahresgutachten 2008: „Die Ausweitung der separaten Verpackungssammlung auf stoffgleiche Nichtverpackungen und Elektrokleingeräte ist für die Erhöhung der Wertstoffausbeute und die Reduzierung der Schadstoffbelastung des Restmülls empfehlenswert.“<sup>8</sup>*

## **Fazit: Die Entsorgungswirtschaft als künftige Versorgungswirtschaft**

**Wir fordern die Politik deshalb auf, Wort zu halten und ihre Versprechen zur Förderung deutscher Umwelttechnologie auch in der Entsorgungsbranche in die Tat umzusetzen. Dies ist nur möglich, wenn die bestehenden wettbewerblichen Strukturen zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen erhalten bleiben und die Kommunen bei der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht einseitig bevorzugt werden.**

---

<sup>7</sup> Titel: „Ökonomische und ökologische Bewertung der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen“, März 2009

<sup>8</sup> Bundestags-Drucksache 16 / 9990, Seite 411 ff.